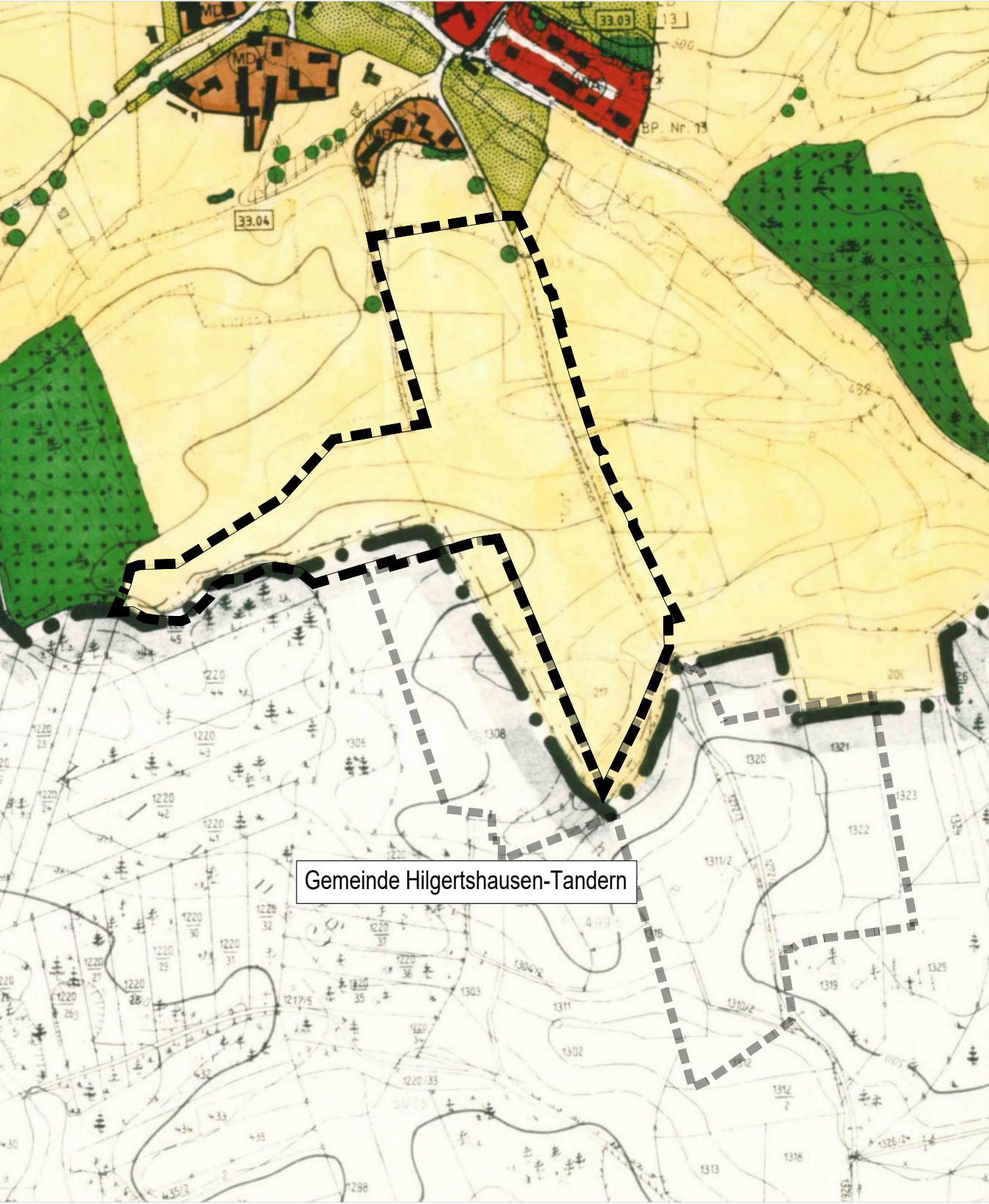
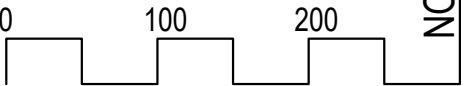


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



M = 1 : 5.000



DARSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG



M = 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung
- Sondergebiet: Photovoltaik
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Straßenverkehrsfläche, Gemeindeverbindungsstraße
- Gemeindegrenze mit Gemeindegebiet Hilgertshausen-Tandern
- Flächennutzungsplanänderung im Gemeindegebiet Hilgertshausen-Tandern

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. September 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19. September 2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wurden alle Planunterlagen im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Jetzendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Jetzendorf, den
- Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. Pfaffenhofen a. d. Ilm, den
- Ausgefertigt Jetzendorf, den
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Jetzendorf, den

Tobias Endres
Erster Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE JETZENDORF
LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE"

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 30.06.2026

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

VORABZUG

Proj.Nr.: 3072.060